

**Förderung
der Gemeindec Caritas
und des Bürgerschaftlichen Engagements
im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.:
Grundverständnis, Kernaufgaben und Struktur**

Stand: März 2012

1. Förderung der Gemeindecaritas und des Bürgerschaftlichen Engagements als Kernaufgabe der Caritas: Warum und wozu?

„Caritas“ ist kein „Spezialauftrag“ an die Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas, sondern ein Auftrag Jesu an *jeden* einzelnen Christen und an alle christlichen Gemeinschaften, insbesondere an christliche Gemeinden.

Die verbandliche Caritas und ihre hauptamtlichen Mitarbeitenden sollen dieses caritativ-soziale Engagement der Einzelnen, der Gemeinschaften und der Gemeinden begleiten, unterstützen und fördern:

- durch die Förderung des caritativ-sozialen Engagements in Gemeinden, Pfarrverbänden und Dekanaten
- durch die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in all seinen Facetten und von allen Personen und Organisationen, die in ihrem Engagement das Grundanliegen der Caritas teilen.

Die Förderung gemeindlichen und bürgerschaftlichen Engagements

- entspricht den Anforderungen des Leitbilds und der Satzung des DiCV und trägt zur Realisierung des Anspruchs bei, „Nah.Am Nächsten“ zu sein,
- dient der (Weiter-)Entwicklung einer solidarischen und gerechten Gesellschaft zu Gunsten insbesondere der von Hilfsbedürftigkeit, Benachteiligung und Ausgrenzung betroffenen Menschen und der Gestaltung des Sozialraums als „sozialer Raum“
- und ist zugleich im Interesse der verbandlichen Dienste und Einrichtungen, da diese durch die lebendige Vernetzung mit den Gemeinden und durch die Kooperation mit ehrenamtlichen und freiwilligen Akteuren in ihrem jeweiligen Sozialraum wesentlich bereichert werden.

2. Zum Grundverständnis der Förderung der Gemeindecaritas und des Bürgerschaftlichen Engagements im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Die Förderung der Gemeindecaritas (verstanden als „Caritas der Gemeinden“ und als Vernetzung dieser gemeindlichen Caritas mit der verbandlichen Caritas) und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in seinen verschiedenen Facetten gehören als „Solidaritätsstiftung“ (neben dem Gestalten von Dienstleistungen und dem sozial-anwaltschaftlichen Eintreten) zu den drei Grundfunktionen des Diözesan-Caritasverbands und seiner Einrichtungen und Dienste in *allen* Geschäftsbereichen:

- Die **Förderung der Gemeindecaritas** ist ein Kernauftrag der Caritas-Zentren, insbesondere der mit „Gemeindecaritas“ bezeichneten Stellen eines Zentrums. Allerdings sind auch alle anderen ambulanten und stationären Einrichtungen mit dem pfarrgemeindlichen Umfeld zu vernetzen und als „Orte kirchlichen Lebens“ zu gestalten.
- Die Ermöglichung und **Förderung bürgerschaftlichen Engagements** ist eine Aufgabe grundsätzlich *aller* Einrichtungen und Dienste aller Geschäftsbereiche; allerdings können die Caritas-Zentren (ggf. im Verbund mit den Freiwilligen-Zentren des DiCV) in der Förderung, Koordinierung und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Verantwortung übernehmen.

Beide Grundfunktionen sind auch zu verstehen als Beitrag zu einer sozialraum-orientierten Arbeit für die Klienten, auch mit Blick auf den stationären Bereich: Wer z.B. die Klienten in den Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe in ihrem Mit-Leben und in ihrem „Dabei-Sein“ im gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld unterstützen will, muss auch das private und ehrenamtlich-freiwillige Engagement in diesem Umfeld einbeziehen und fördern.

Vor diesem Hintergrund werden im folgenden die wesentlichen Aufgaben beschrieben, die mit den beiden Grundfunktionen „Förderung der Gemeindcaritas“ und „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ verbunden sind, und die insbesondere (nicht nur!) von den Caritas-Zentren zu gestalten sind.

Etliche im Fachdienst „Soziale Dienste“ (früher und z.T. auch noch aktuell „GSA“ genannt) verorteten Angebote zur Sozialen Beratung und zur „Arbeitsarbeit“ weisen inhaltlich eine enge Verzahnung insbesondere mit der Gemeindcaritas und zum Teil auch mit der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf. So sind gerade die Beratungsarbeit für Menschen in Not und die konkreten Angebote für armutsbedrohte und –betroffene Menschen durch Mitarbeitende der Caritas-Zentren für die Gemeinden und ihre haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Daher werden auch diese Aufgaben (obwohl sie nicht zur Gemeindcaritas „im engeren Sinne“ gehören) in diesem Papier kurz (v.a. 3.2) angesprochen und in ihrem Zusammenhang zur Gemeindcaritas skizziert.

3. „Förderung der Gemeindcaritas“

3.1 Aufgaben

Die „Förderung der „Gemeindcaritas“ umfasst Aktivitäten eines Caritas-Zentrums ...

- ... zur wechselseitigen Kommunikation zwischen Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden, Dekanaten und ggf. politischen Gremien einerseits und Caritas-Zentrum andererseits durch
 - regelmäßige Kommunikation mit den im Bereich Caritas tätigen Akteuren (Dekane, Pfarrer, Seelsorge-Teams (insbesondere zu dem lt. „Orientierungsrahmen“ der Erzdiözese verbindlich vorgesehenen „Caritas-Verantwortlichen“), Pfarrsekretärinnen, Mitglieder der Sachausschüsse Caritas und Sozialarbeit, Pfarrgemeinderäte etc.)
 - regelmäßige Präsenz und Mitwirkung in den entsprechenden Gremien (Dekanats-Konferenz, Dek.-Rat, Dek.-Arge; Kuratorium und Mitgliederversammlung des Caritaszentrums etc.)
 - Öffentlichkeitsarbeit in den Pfarrgemeinden (Mitwirkung bei Gottesdiensten, bei der Firmungs-Vorbereitung, bei Festen, bei Pfarrei-Publikationen etc.)
 - ggf. regelmäßige Präsenz und Mitwirkung in den Gremien der politischen Gemeinde/des Stadtteils
- ... zur Unterstützung der caritativ-sozialen Arbeit in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden und Dekanaten durch
 - Begleitung von caritativ-sozialen Angeboten und Projekten, die von ehrenamtlichen Personen, Gruppen und Gremien in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden und Dekanaten gestaltet werden, durch methodisches und fachliches Know-how und durch Vernetzung mit den entsprechenden Fachdiensten des Zentrums oder auch mit anderen DiCV-Einrichtungen
 - Aufbau und Begleitung sozialer Initiativen, von Nachbarschaftshilfen in und mit den Pfarrgemeinden
 - Begleitung und Vernetzung von Beauftragten / Sachausschüssen / Dekanats-Argen in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden und Dekanaten

- Unterstützung der Seelsorgeeinheiten bei deren Aktivitäten zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Freiwilligen in der gemeindlichen Caritas mit den Fachdiensten des Caritas-Zentrums
- ... zur Unterstützung der Pfarrgemeinden/Pfarrverbände in ihrer „Vermittlungs- und Überweisungsrolle“ durch
 - die laufende Unterstützung der Pfarrbüros als „Kontaktstelle Caritas“
 - die laufende Information von Sachausschüssen/Beauftragten in den Pfarrgemeinden / Pfarrverbänden zur Frage, welche Personen mit welchen Problemen an welche Dienste und Stellen des DiCV (auch außerhalb des eigenen Zentrums, also auch an stationäre Einrichtungen!) und ggf. weitere Stellen weitergeleitet werden können durch Definition und Unterstützung von „Ansprechpartnern“ im Caritas-Zentrum
- ... zur Förderung sozialer/sozialpolitischer „Bewusstseinsbildung“ in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden und Dekanaten durch
 - Bildungs- und Informationsangebote in den entsprechenden Gremien
 - Ansprachen und Predigten (z.B. im Zusammenhang mit Sammlung)
 - Kooperation bei der Firmvorbereitung
- ... zur Unterstützung der Pfarrgemeinden im Rahmen der Caritas-Sammlungen durch
 - Information und Motivierung der PfarrsekretärInnen und aller an der Sammlung Beteiligten
 - Sammlerehrungen
 - Gestaltung und beständige Weiterentwicklung des Sammlungswesens in Abstimmung mit A2
- ... zur Etablierung der Gemeindecaritas als Querschnittsaufgabe durch
 - Beratung anderer Fachdienste bei der Konzeptentwicklung gemeindeorientierter Arbeit
 - Bedarfsermittlung, Planung und Prioritätensetzung in Zusammenarbeit mit CZL/KGF bezogen auf aktives Zugehen auf Pfarreien durch andere Fachdienste
 - Koordination von Informationsveranstaltungen und sozialen Projekten für Schulen und Firmgruppen in Kooperation mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen
 - Abstimmung mit anderen DiCV-Einrichtungen im Einzugsgebiet des Zentrums bzgl. der Vernetzung und Kooperation mit den Pfarreien.

3.2 Struktur und Ressourcen in der „Förderung der Gemeindecaritas“

Um die genannten Aufgaben zur Förderung der Gemeindecaritas gestalten zu können, ist es notwendig, dass ...

- ... für die Pfarreien klar benannte Ansprechpartner/innen im Caritas-Zentrum bekannt sind (Dies kann z.B. durch die strukturelle Profilierung der Gemeindecaritas als „Stabstelle“ bei der Kreisgeschäftsführung bzw. Zentrumsleitung gewährleistet werden.)
- ... in einer für die Anspruchsgruppen (v.a. Dekanate und Pfarreien) nachvollziehbaren Weise geregelt wird, welche Gemeindecaritas-Aufgaben (z.B. Präsenz in Dekanatskonferenzen) von Gemeindecaritas-Mitarbeitenden oder auch als „Führungsaufgabe“ durch die Zentrumsleitung ausgeübt werden
- ... eine Erreichbarkeit des Caritas-Zentrums (besonders bezüglich „Not an der Pfarrhaustür“) für Pfarreien mit diesen geregelt sowie im Zentrum abgesprochen und gewährleistet wird
- ... der Bedarf an Unterstützung in den Pfarreien regelmäßig erhoben wird (Hierzu sollen etwa in den Seelsorgeeinheiten alle 5 Jahre Sozialraumanalysen in Kooperation mit dem Caritas-Zentrum erstellt werden.)
- ... Ressourcen bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt werden (Als Standardwert für „Gemeindecaritas“ im engeren Sinne ist von mindestens 20WSt pro Zentrum auszu-

gehen. Zusätzliche (und eindeutig der „Gemeindec Caritas zugeordnete!) Ressourcen orientieren sich am konkreten Bedarf, der sich bemisst an der Zahl der Gemeindeglieder im Zentrumsgebiet und an der Zahl der zu betreuenden Seelsorgeeinheiten im Einzugsgebiet.

- ... niederschwellige Beratungsangebote (= erste Anlaufstellen für Menschen in Not und insbesondere auch in Armut), Armutsprojekte und konkrete Hilfsangebote zur Armutsbekämpfung vorhanden sind. Diese sind für die Erfüllung der genannten Aufgaben der Gemeindec Caritas von unmittelbarer Bedeutung, um insbesondere die Aufgaben „Vermittlung und Überweisung“ sowie „Bewusstseinsbildung“ erfüllen zu können. Die Gemeinden brauchen „Profis der Armutsarbeit“ in den Caritas-Zentren! Der konkrete Umfang und der Ressourcen-Einsatz müssen sich an der je nach Zentrums-Einzugsgebiet unterschiedlichen Bedarfslage orientieren (Bezugsgrößen: Einwohner, Arbeitslosigkeit, Armutsquote).
- ... die Sammlungserträge vorrangig für die Refinanzierung der Aufgaben der Gemeindec Caritas sowie für die niederschweligen Beratungsangebote, Armutsprojekte und Hilfsangebote zur Armutsbekämpfung verwendet werden.

Für eine reibungslose Kommunikation und Kooperation zwischen Leitung, Ansprechpartner/innen Gemeindec Caritas und anderen Akteuren werden folgende Standards als notwendig erachtet:

- Regelmäßige Besprechung und Abstimmung mit CZL/KGF (kann z.B. durch die Gestaltung der Gemeindec Caritas als Stabstelle gewährleistet werden)
- Teilnahme an den Fachdienstleiterbesprechungen
- Laufende, wechselseitige Kommunikation und enge Vernetzung mit dem „Fachdienst Soziale Dienste“ (insb. bzgl. der für die Gemeinden wichtigen Beratungs- und „Arbeits“-arbeit). Die in diesem Konzept wichtige *Unterscheidung* von Gemeindec Caritas und den Angeboten im Fachdienst „Soziale Dienste“ (früher auch GSA genannt) bedeutet nicht, dass diese verschiedenen Aufgaben *getrennt* und isoliert voneinander gestaltet werden sollen. Freilich muss die Vernetzung stets so gestaltet werden, dass die „Gemeindec Caritas“ als eigenständige Funktion nach innen und außen klar erkennbar bleibt. Dieses Grundprinzip (profilierter Gemeindec Caritas – vernetzt mit den anderen Angeboten des Zentrums) kann je nach Situation in verschiedenen Strukturen realisiert werden.
- Vertretung des Caritas-Zentrums in den oben genannten Gremien und Konferenzen zusammen bzw. in Absprache mit der Zentrumsleitung / Kreisgeschäftsführung
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Kuratoriums-Sitzungen
- Kommunikation mit DiCV-Einrichtungen anderer Geschäftsbereiche bzgl. deren Vernetzung mit den Pfarrgemeinden
- Regelmäßiger Kontakt zum Handlungsfeld „Förderung der Gemeindec Caritas und des Bürgerschaftlichen Engagements“ bzw. zu dessen Steuerungsausschuss, zum Fachreferenten in A1 sowie zu A2 (v.a. bzgl. Sammlungswesen). Kontakt zur Diözesan-Arge wird über Vertretungen aus G4-6 gewährleistet.

4. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

4.1 Aufgaben in der „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ und im Management dieser Förderung

Der DiCV und seine Einrichtungen und Mitarbeitenden sollen bürgerschaftliches Engagement in all seinen Facetten („klassisches Ehrenamt“, „freiwilliges Engagement“, aber auch Unterstützung von Selbsthilfe oder auch Einbindung von Unternehmen im Sinne von corporate citizenship etc.) ermöglichen und fördern.

Angesichts dieser Breite des bürgerschaftlichen Engagements gilt es, in der Förderung dieses Engagements den teilweise unterschiedlichen Motiven, Zielsetzungen und Ansprüchen der (potentiell) Engagierten differenziert gerecht zu werden.

Diese Förderung ehrenamtlich und freiwillig engagierter Menschen und Organisationen findet zunächst statt in der konkreten, „alltäglichen“ ...

- ... Ansprache, Information, Gewinnung und Vermittlung potentiell Engagierter
- ... Schaffung bedürfnis- und kompetenz-orientierter Einsatzmöglichkeiten
- ... Einführung, Begleitung, Qualifizierung und Beteiligung der Engagierten
- ... Anerkennung und Wertschätzung der Engagierten
- ... Gestaltung und Beachtung rechtlicher und formaler Rahmenbedingungen.

Diese „alltäglichen Aufgaben“¹ in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind zielgruppen- und bedarfsorientiert zu gestalten – und sie sind beständige Anforderung in prinzipiell *allen* Diensten und Einrichtungen des DiCV. Es handelt sich nicht um „Spezial-Aufgaben“ einiger weniger „Spezialisten“, sondern um Aufgaben *aller* hauptamtlichen Fach- und Führungskräfte, die unmittelbar mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten zusammenarbeiten und dadurch die konkrete „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ gestalten.

Um diese Aufgaben gut und professionell gestalten zu können, bedürfen die in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen tätigen Fach- und Führungskräfte der Unterstützung und Koordinierung durch ein professionelles Ehrenamts- und Freiwilligen-Management. Sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen der sozialen und pflegerischen Arbeit und des ehrenamtlich-freiwilligen Engagements sowie die Ausdifferenzierung der Wünsche und Ansprüche engagierter Menschen und Organisationen erfordern nämlich zunehmend, ...

- ... unterstützende und Orientierung gebende Strukturen und Standards,
- ... bei aller Offenheit für einrichtungs- und ortsspezifische Anforderungen ein DiCV-einheitliches Grundverständnis und Vorgehen.
- ... die beständige Bewusstmachung der zentralen Bedeutung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements im DiCV als Grundauftrag verbandlicher Caritas,
- ... die Förderung der Fach- und Führungskräfte in ihrer eigenen „Förderungsarbeit“, damit sie überzeugt und überzeugend die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements vertreten und ihre Förderung dieses Engagements als Wesensmerkmal ihrer beruflichen Fachlichkeit bewerten und erleben.

¹ Eine genauere Beschreibung dieser Aufgaben in der „alltäglichen“, konkreten Förderung bürgerschaftlichen Engagements findet sich in der vom DiCV 2009 herausgegebenen Broschüre „Ehrenamtliches/Freiwilliges Engagement“ (online unter www.caritasmuenchen-ehrenamt.de)

Der so verstandenen weiteren Professionalisierung und einheitlichen Weiterentwicklung der „Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ dient die verbindliche Einführung ...

| | |
|---|---|
| <p>... von benannten „Ansprechpartnern Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ für Engagierte, Interessierte, Kollegen und für ihren jeweiligen gemeindlich/kirchlichen Bereich in allen Diensten und Einrichtungen</p> | <p>... von „BE-Koordinatoren“ zur zentrums- bzw. einrichtungsumfassenden und -übergreifenden Koordination und Unterstützung der Ehrenamtlichen- und Freiwilligen-Arbeit</p> |
| <p>Aufgaben des benannten „Ansprechpartners BE“ in seinem Dienst, seiner Einrichtung:</p> | <p>Aufgaben des „BE-Koordinators“ in seinem Zuständigkeitsbereich:</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Information zum Thema Ehrenamt/BE gegenüber (potenziell) Engagierten und Kollegen und Kolleginnen • Umsetzen der Caritas-Standards der Ehrenamtlichen- und Freiwilligen-Arbeit vor Ort bzw. diesbezügliche Unterstützung aller Kollegen, die unmittelbar in der Einrichtung mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen arbeiten • Ansprechpartner für am Engagement interessierte Menschen, Gruppen und Organisationen (und für deren „Vermittler“, z.B. FWZ) vor Ort sowie für Selbsthilfegruppen und engagementinteressierte Unternehmen vor Ort (z.B. bzgl. konkreter Corporate-Volunteering-Projekte in der Einrichtung) | <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der benannten „Ansprechpartner BE“ in seinem Zuständigkeitsbereich • Praxisbezogene Ausgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Standards, Arbeitshilfen und Konzepte unter Berücksichtigung struktureller und fachlicher Besonderheiten der Einsatzfelder (z.B. bzgl. Erstkontakt, Versicherungsschutz, Datenschutz, Anerkennung, Wertschätzung, Qualifizierung, Abschluss des Ehrenamts). • Sicherstellung, dass die Standards auch eingehalten werden und entsprechende Unterstützung der benannten „Ansprechpartner BE“. • Etablieren von Kommunikationsstrukturen zum fachlichen Austausch (auch mit anderen BE-Koordinatoren) bzgl. Ehrenamtlichen- und Freiwilligenarbeit zur Sicherstellung von Reflexion und Evaluation und zum wechselseitigem Lernen (z.B. anhand von best-practice-Beispielen) unter Berücksichtigung aktueller fachlicher, wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen • Sicherstellen einer zeitnahen Kommunikation zwischen der Praxis vor Ort und den relevanten Stellen im DiCV (z.B. Fachreferent A1; Steuerungsausschuss des Handlungsfelds) • Abstimmung und Vernetzung mit den Freiwilligen-Zentren und Mehrgenerationen-Häusern (soweit für das Einzugsgebiet relevant) • Gewinnung und Vermittlung von ehrenamtlichen/freiwillig Engagierten bzw. diesbezügliche Unterstützung der Einrichtungen und Bereiche und der „Ansprechpartner BE“ • Beratung der Einrichtung(en) bzw. der „Ansprechpartner BE“ bei der Konzeptionierung und beim Aufbau von BE-Projekten sowie in der Begleitung, Qualifizierung und Anerkennung ehrenamtlich und freiwillig Engagierter • Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zu BE (in Abstimmung mit A2) • Unterstützung caritativ-sozialer Arbeit in den Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und weiteren kirchlichen Strukturen (z.B. Jugendarbeit) in enger Kooperation mit der Gemeindecaritas • Initiieren und Begleiten von Corporate-Citizenship-Projekten (ggf. Aufgabe eines FWZ) • Aufbau von Förderstrukturen für Selbsthilfe (ggf. alternativ auf Ebene des Geschäftsbereichs) |

4.2 Struktur und Ressourcen in der „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“

Der in 4.1 angesprochene benannte „**Ansprechpartner BE**“ ist in jedem Dienst und in jeder Einrichtung sämtlicher Geschäftsbereiche einzuführen.

- Innerhalb der CZ von G4-6 sollte es pro Fachdienst und ggf. auch pro Untereinheit (z.B. pro Alten- und Service-Zentrum) einen benannten „Ansprechpartner BE geben.
- In den Diensten und Einrichtungen der anderen Geschäftsbereiche sollte es mindestens einen benannten „Ansprechpartner BE“ pro Einrichtung bzw. Dienst geben. In größeren Einrichtungen (z.B. Altenheim, WfB) sollte es auch pro relevanter Untereinheit einen benannten „Ansprechpartner BE“ geben.

Der jeweilige „BE-Koordinator“ ist über die aktuellen Benennungen der „Ansprechpartner BE“ in seinem Zuständigkeitsbereich laufend zu informieren.

Für die Erfüllung der mit der Funktion „Ansprechpartner BE“ verbundenen Aufgaben sind mindestens 2 WSt vorzusehen (bei größeren Zuständigkeitsbereichen und einer größeren Zahl an Ehrenamtlichen bis zu 4 WSt); diese Stunden sind *dann* zusätzlich bereitzustellen, wenn die genannten Aufgaben nicht ohnehin zur fachlichen Aufgabenstellung des Mitarbeiters gehören.

Die in 4.1 genannten „**BE-Koordinatoren**“ sind in jedem Geschäftsbereich in *der* Zahl und in *dem* Umfang einzuführen, dass die unter 4.1 angeführten Aufgaben und das abgestimmte Vorgehen im Geschäftsbereich insgesamt gestaltet werden können.

Daher sollte es

- pro CZ
- und pro stationärer Einrichtung (Altenheim, WfB etc.)

jeweils einen BE-Koordinator geben.

Der „BE-Koordinator“ muss eng an die jeweilige Führung (CZL, KGF, Einrichtungsleitung) angebunden sein; dies kann z.B. durch die Anbindung als Stabstelle gewährleistet werden; im Falle einer „Personalunion“ mit der Einrichtungsleitung muss gewährleistet sein, dass die Person die Gestaltung der Aufgaben der BE-Koordination sicher stellen kann.

Möglich ist auch die Kombination der Funktion des „BE-Koordinators“ mit der Funktion „Gemeindecaritas“ (vgl. Punkt 3), sofern organisatorisch und ressourcenmäßig sichergestellt ist, dass *beide* Funktionen angemessen erfüllt werden können.

Der Steuerungsausschuss des Handlungsfelds ist über die aktuellen Benennungen der „BE-Koordinatoren“ laufend zu informieren.

Für den „BE-Koordinator“ sind mindestens 2 WSt vorzusehen; diese Stunden sind *dann* zusätzlich bereitzustellen, wenn die genannten Aufgaben nicht ohnehin zur fachlichen Aufgabenstellung des Mitarbeiters gehören.

Die Freiwilligen-Zentren und Mehrgenerationenhäuser können (sofern vorhanden) Aufgaben der BE-Koordination mit übernehmen und insbesondere die geschäftsbereichsweite und -übergreifende Kommunikation und Koordination mitgestalten.